



## teltarif.de Onlineverlag GmbH

Schildweg 16, 37085 Göttingen,  
Tel.: +49 (0)551-51 757-0, Fax: +49 (0)551-51757-11,  
<https://www.teltarif.de/presse/>, [presse@teltarif.de](mailto:presse@teltarif.de)

25.06.2020

### **Vernetztes Zuhause: Smart Home ist für Mieter auch ohne Erlaubnis möglich**

Tiefgreifende Umbauten nur in Absprache mit dem Vermieter

Berlin/Göttingen – Wer sein Zuhause smart machen will, muss ein paar Dinge beachten. Das gilt für Mieter umso mehr. Denn wenn mir mein Heim nicht gehört, kann ich dort auch nicht nach Belieben jede smarte Technik zum Einsatz bringen. Alexander Kuch vom Onlineportal teltarif.de führt aus: „Mieter und auch Wohnungsbesitzer in einem Mehrfamilienhaus können nicht einfach machen, was sie wollen – insbesondere wenn es um bauliche Veränderungen geht. Dennoch ist Smart Home nicht zwangsläufig tabu, da es Komponenten gibt, die auch Mieter bedenkenlos nutzen können.“

Mieter müssen nicht grundsätzlich auf ein intelligentes Heim verzichten. Produkte wie beispielsweise smarte Steckdosen, Innen-Jalousien oder Thermostate können problemlos genutzt werden, wenn die Anbringung keine baulichen Veränderungen der Wohnung mit sich bringt. „Grundsätzlich gilt, alle vernetzten Komponenten, die über dem Putz verlegt werden können, sind Sache des Mieters, Unterputz-Lösungen mit Aufstemmen der Wand müssen vom Vermieter genehmigt werden“, erklärt Kuch. Mieter eines Einfamilienhauses sollten in ihren Mietvertrag schauen, was mit dem Vermieter diesbezüglich vereinbart wurde. Ist der Eigentümer offen für technische Umbauten und Weiterentwicklungen, kann das für die Realisierung smarter Techniken förderlich sein. Besitzer einer Wohnung innerhalb eines Mehrfamilienhauses müssen sich bei Änderungen im Haus, die außerhalb des privaten Bereichs liegen und auch die Optik der Außenfassade betreffen, mit der Wohnungseigentümergemeinschaft abstimmen. In Zukunft wird ‚Smart Metering‘ – die smarte elektronische Ablesung und Steuerung von Gas-, Wasser und Stromzählern aus der Ferne – immer gefragter werden. Mieter dürfen hierbei keine eigenmächtigen Veränderungen vornehmen und auch der Vermieter kann dies nur gemeinsam mit den Versorgungsunternehmen.

Kuch empfiehlt: „Wenn es um den Einbau smarterer Techniken geht, sollten Mieter und Vermieter alles schriftlich festhalten – gegebenenfalls als Ergänzung zum Mietvertrag. Dort sollte geregelt sein, wer Eigentümer der Geräte ist und wer die Kosten für die Anschaffung sowie für eventuelle monatliche Abos übernimmt.“ Auch sollte geklärt werden, was nach dem Ende des Mietvertrags mit den Smart-Home-Komponenten geschieht und wer bei einem Abbau in der Verantwortung steht.

Wer nicht möchte, dass sein Vermieter auf Nutzungs- und Sensordaten der smarten Technik zugreifen kann, die Rückschlüsse auf das eigene Privatleben erlauben, sollte vorab vereinbaren, dass die Rechte bei einem selbst verbleiben – insbesondere bei Bildern von Überwachungskameras. Kuchs Fazit: „Auch wenn viele technische Umbauten Haus- oder Wohnungseigentümern vorbehalten bleiben, müssen Mieter nicht auf ein smartes Zuhause verzichten. So sind etwa alle funkbasierten Komponenten von Unterhaltungselektronik und Innenbeleuchtung, die ohne Eingriff in die Bausubstanz realisierbar sind, unproblematisch. Zu beachten ist allerdings, dass alle an der Wohnung vorgenommenen Änderungen auf Wunsch des Vermieters beim Auszug wieder rückgängig gemacht werden müssen. Ist das Vertrauen da und sind vorab verbindliche Absprachen schriftlich festgelegt worden, ist auch in Mietwohnungen einiges in Sachen intelligentes Zuhause möglich.“



## teltarif.de Onlineverlag GmbH

Schildweg 16, 37085 Göttingen,  
Tel.: +49 (0)551-51 757-0, Fax: +49 (0)551-51757-11,  
<https://www.teltarif.de/presse/>, [presse@teltarif.de](mailto:presse@teltarif.de)

25.06.2020

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.teltarif.de/smart-home-als-mieter>

### Über teltarif.de Onlineverlag GmbH

teltarif.de ist bereits seit Beginn der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes 1998 einer der führenden unabhängigen Informationsdienstleister und Vergleicher (Quelle: IVW, Mai 2020). Neben tagesaktuellen News und zahlreichen Ratgebern informiert zudem ein wöchentlicher, kostenloser E-Mail-Newsletter über das Geschehen auf dem Telekommunikationsmarkt.

### Informationen für Journalisten

Gerne können Journalistenkollegen bei Telekommunikationsthemen auf das Expertenwissen von teltarif.de zurückgreifen, zum Beispiel um ihre Artikel mit Tariftabellen oder Ratgeberinhalten zu untermauern. Hierfür stehen die Experten von teltarif.de interessierten Medien sowohl bei der inhaltlichen Gestaltung von Berichten als auch als Interviewpartner zur Verfügung. Darüber hinaus bietet teltarif.de Medienpartnern kostenlose Tariftabellen und weitere Informationen zum Download und Abdruck in Zeitungen oder Zeitschriften:

<https://www.teltarif.de/presse/> bzw. <https://www.teltarif.de/intern/printpartner.html>

Rückfragen und Interviewwünsche richten Sie bitte an:

teltarif.de Onlineverlag GmbH,  
Schildweg 16, 37085 Göttingen  
Lisa Hinze  
Tel: 0551 / 517 57-14, Fax: 0551 / 517 57-11  
E-Mail: [presse@teltarif.de](mailto:presse@teltarif.de)